

**1147 F**

An die  
Vorsitzende des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über  
Senatskanzlei – G Sen –

### **Folgebericht zum Themenblock Standardisierung je Senatsverwaltung**

**rote Nummer/n:** 1147 D

**Vorgang:** 41. Sitzung des Hauptausschusses vom 05.12.2018

**Ansätze:** entfällt

**Gesamtausgaben:** entfällt

„SenInnDS wird gebeten, dem Hauptausschuss in einem Folgebericht, den Stand (mit konkretem Zeitplan, den Finanzbedarf sowie die Hardware- und Softwareanforderungen) zum Themenblock Standardisierung je Senatsverwaltung darzustellen.“

Auf Vorschlag der Vorsitzenden wird der Bericht 1147 D sowie der angeforderte Folgebericht dem Ausschuss für Kommunikationstechnologie und Datenschutz zur Verfügung gestellt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### **Hierzu wird berichtet:**

Die technische Standardisierung von IT-Fachverfahren erfolgt nicht nach einem übergeordneten Zeitplan, sondern in dezentraler Verantwortung der jeweiligen Fachverfahrensverantwortlichen unter Beachtung eines verbindlichen technologischen Zielbildes, das die Senatsverwaltung für Inneres und Sport im Rahmen der Berliner IKT-Architektur nach § 21 Abs 2 Satz 3 EGovG Bln erstmals im August 2016 festgesetzt hat und seitdem regelmäßig aktualisiert. Die entsprechenden Hard- und Softwareanforderungen an die IT-Fachverfahren (beispielsweise zum Einsatz bestimmter Datenbanken, Verschlüsselungsmechanismen sowie zur barrierefreien Gestaltung der Benutzeroberflächen) sind ebendort dargestellt. Wie in § 20 Abs 3 Satz 1 EGovG Bln vorgeschrieben müssen IT-Fachverfahren bei Neuentwicklungen, Überarbeitungen, Anpassungen und Veränderungen die Vorgaben der zentralen IKT-Steuerung einhalten. Die IKT-Steuerung steuert hierbei nach dem „management by exception“-Prinzip. Demnach sind die Fachverfahrensverantwortlichen zunächst selbst für die Einhaltung der entsprechenden Vorgaben verantwortlich; melde- und genehmigungspflichtig sind hingegen nur Abweichungen von der IKT-

Architektur. Die IKT-Steuerung hat zur Bearbeitung entsprechender Abweichungsanträge bereits im August 2016 entsprechende Prozesse und Entscheidungsmechanismen etabliert.

Eine verbesserte Datenlage zum Modernisierungsstand der IT-Fachverfahren strebt die IKT-Steuerung mit einer mittelfristigen Weiterentwicklung der IT-Bestands- und Planungsübersicht an.

Der Finanzbedarf für die Modernisierung der IT-Fachverfahren wird nicht zentral geplant, da es sich um verfahrensabhängige IKT i.S. des EGovG Bln handelt. Dennoch unterstützt die IKT-Steuerung entsprechende Bedarfsmeldungen der Häuser.

Die fachliche Standardisierung von IT-Fachverfahren obliegt hingegen den politikverantwortlichen Senatsverwaltungen nach § 20 (3) EGovG Bln. In diesem Zusammenhang ist gem. § 10 (2) EGovG Bln eine Analyse, Dokumentation und Optimierung der Geschäftsprozesse vorzusehen.

Berlin, den 22.02.2019

In Vertretung

Sabine Smentek  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport